

## Förderungen des Dachverband freie darstellende Künste Hamburg

### 1. WIEDERAUFNAHME-UND GASTSPIEL-FÖRDERUNG

Die Wiederaufnahme-und Gastspiel-Förderung, die der Dachverband freie darstellende Künste Hamburg (DfdK) seit 2019 im Auftrag der Behörde für Kultur und Medien vergibt, richtet sich an alle freien darstellenden Künstler\*innen in Hamburg, die bestehende Produktionen noch einmal in Hamburg oder anderswo zeigen möchten.

Das erklärte Ziel ist es, die Sichtbarkeit des Bestehenden zu erhöhen und eine bessere Auswertung der einzelnen Projekte zu ermöglichen. Stichwort Nachhaltigkeit.

#### Antragsfristen

1. August 2022, 1. Dezember 2022, 1. April 2023.

Mit einer Entscheidung ist spätestens 4 Wochen nach der Antragsfrist zu rechnen.

#### Antragsvoraussetzungen

» Antragsteller\*in ist die freie Künstler\*in oder die Gruppe, die\*der Eigentümer\*in der Produktion ist. Diese Förderung richtet sich ausdrücklich nicht an Institutionen wie Spielstätten oder Häuser.

» Antragsberechtigt sind Hamburger Künstler\*innen, die ihren Arbeits-und/oder Lebensschwerpunkt in Hamburg haben. (Bitte im Zweifelsfall im Antrag darlegen)

» Gefördert werden Wiederaufnahmen in Hamburg und Gastspiele außerhalb Hamburgs (Wiederholung einer bestehenden Produktion). Die Produktion muss aber bereits in Hamburg gezeigt worden sein.

#### Vergabekriterien

Das Schöffen-Gremium ist frei in seiner Entscheidung, soll sich aber sowohl an der Relevanz der Produktion / der Wiederaufnahme / des Gastspiels orientieren wie auch an dem Versuch allen Sparten der freien darstellenden Kunst in Hamburg Rechnung zu tragen.

#### Formalia der Antragsstellung

Der Antrag soll folgende Informationen und Materialien enthalten:

- » Formales zur\*m Antragsteller\*in (Name, Kontakt, ...)
- » 1000 Zeichen zur Produktion
- » 800 Zeichen zur Künstler\*in/ Gruppe
- » 1000 Zeichen zur Relevanz einer WA/ eines Gastspiels (Warum jetzt? Warum diese Produktion? Wichtig für Zuschauer\*innen, Künstler\*in, Haus etc?)
- » Links zur Dokumentation (z.B. ein Videomitschnitt)
- » Ein angemessener KFP, der die Honoraruntergrenzenempfehlung berücksichtigt

Eine Begrenzung der Förderhöhe nach unten oder oben wird bewusst nicht gesetzt, da jede Produktion und jedes Gastspiel unterschiedlich ist.

## **ABLAUF DER VERGABE**

Über die Förderung entscheidet ein 3-5köpfiges Schöffen-Gremium, das sich aus gelosten Schöffen zusammensetzt, die jeweils für mindestens zwei Antragsfristen dem Gremium angehören. Dabei erfolgt die Rotation gestaffelt, so dass nie das gesamte Gremium wechselt.

Als Beisitzende ohne Stimmrecht nehmen an den Sitzungen zusätzlich eine Vertreterin aus dem Netzwerkbüro (das für die Abwicklung zuständig ist) und eine Vertretung aus der Behörde für Kultur und Medien teil.

Der Pool, aus dem die Schöffen gelost werden, speist sich aus Mitgliedern des DfdK und aus Vorschlägen von Mitgliedern des DfdK. Aufnahmevoraussetzung in den Pool ist die Abgabe von einer ca. 400 Zeichen langen Begründung, warum die\*der angehende Schöff\*in gerne in dem Gremium mitarbeiten möchte.

Wer Schöffe ist, kann zu dieser Frist keinen eigenen Antrag stellen. Da die Besetzung des Gremiums aber sehr schnell rotiert, kann er spätestens 8 Monate später einen eigenen Antrag einreichen. So wird sichergestellt, dass die Szene im Sinne der Szene entscheidet.